ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.
Годъ XXIV.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю:
по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.
XXIV. Jahrgang.

№ 36. Пятница 26. Марта. — Freitag 26. März 1876.

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

Прусскій подданный Германъ Дорстеръ объявилъ, что выданный ему въ г. Ригѣ паспортъ на жительство въ имперіи отъ 12. Февраля 1875 г. за № 646 потерянъ, а потому Лифляндскимъ Губернаторомъ предписывается всѣмъ городскимъ и земскимъ полицейскимъ мѣстамъ, представить ему означенный паспортъ, если оный будетъ найденъ, съ неправильно присвоившимъ же себѣ этотъ паспортъ предъявителемъ поступить по закону.
г. Рига, 20. Марта 1876 г. № 1903.

Da der preußische Unterthan Herman Dorster die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein in Riga d. d. 12. Februar 1875 sub Nr. 646 ertheiltes Aufenthaltsbillet abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden vom Livländischen Gouverneur hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 1903.
Riga, den 20. März 1876.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Предложеніемъ г. Министра Внутреннихъ Дѣлъ отъ 18. Марта с. г. Эзельскій предводитель дворянства фонъ Фрейтагъ-Лоринговенъ уволенъ отъ должности по прошенію и на мѣсто его утвержденъ избранный собравшимся на обыкновенномъ ландтагѣ Эзельскаго дворянства въ эту должность Титулярный Совѣтникъ Оскаръ фонъ Экеспарре. № 1967.

Mittelst Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 18. März c. ist der Oeselsche Landmarschall von Freytagh-Loringhoven seiner Bitte gemäß von diesem Amte entlassen und an dessen Stelle der von der auf dem ordentlichen Landtage versammelt gewesenen Oeselschen Ritterschaft zu diesem Amte erwählte Titulairrath Oscar von Ekesparre bestätigt worden.
Nr. 1967.

Wenn zufolge Patents Einer Livländischen Gouvernements-Verwaltung vom 8. März d. J. Nr. 36 von sämmtlichen Gütern und Pastoraten die Beiträge zu den Landesabgaben und zu den Allerhöchst festgesetzten Kirchspielsgerichts-Gehalten, so wie zu den Kreisbewilligungen, desgleichen die von den Gütern der eingegangenen Postirungen Kirchholm, Uexküll, Jungfernhof, Römershof, Kokenhusen, Lips, Menzen und Lenzenhof in Geld abzulösenden Fourage-Quantitäten und die Baulast — zur Livländischen Ritterschaftscasse und zwar vom Lettischen Districte in Riga im Ritterhause und vom Estnischen Districte in der Stadt Dorpat an den Herrn Ritterschafts-Cassadeputirten, Kreisrichter von Anrep, in der Zeit vom 12. bis 24. April 1876 zu zahlen sind; — so wird solches besonders noch sämmtlichen Gütern und Pastoraten so wie deren Commissionairen hiermit bekannt gemacht, mit Hinweisung auf die in dem Patente publicirte Bestimmung wegen der für verspätete Einzahlung obiger Beiträge zu entrichtenden Weilrenten. Nr. 312. 1
Riga im Ritterhause, am 10. März 1876.

Von der Rigaer Steuerverwaltung wird hiermit bekannt gemacht, daß in Grundlage des Art. 115 des Wehrpflichtgesetzes vom Jahre 1874 die Einberufungsliste über die in diesem Jahre 1876 der Wehrpflicht unterliegenden Rigaer Gemeindeglieder in der Zeit vom 1. bis 15. April d. J., von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, im Locale dieser Steuer-Verwaltung, Scheunenstraße Nr. 7, zu Jedermanns Einsicht ausliegen wird und daß etwa bemerkte Auslassungen in dieser Liste resp. Fehler laut Artikel 116 desselben Gesetzes nicht später als bis zum 1. Mai dieses Jahres, dieser Steuer-Verwaltung zur Anzeige zu bringen sind.
Riga Steuer-Verwaltung, den 22. März 1876.
Nr. 1321. 3

Рижское Податное Управленіе симъ объявляетъ, что составленный на основаніи ст. 115 устава о воинской повинности 1874 г. призывной списокъ членамъ Рижскаго общества, подлежащимъ отбыванію воинской повинности въ 1876 г., будетъ выставленъ на просмотръ желающихъ въ помѣщеніи Податнаго Управленія съ 1. по 15. Апрѣля с. г. съ 9 часовъ утра до 2 часовъ по полудни и что замѣченные въ этомъ спискѣ пропуски или невѣрности должны быть, на основаніи ст. 116 того-же устава, заявлены сему Податному Управленію, (что на Сарайной улицѣ № 7) не позже 1. Мая сего года.
Рига въ Податномъ Управленіи, 22. Марта 1876 года. № 1321. 3

No Rihgas pilsfehtas galwas-naudas waldischanas teek zaur scho sinnams darrihts, ka pehz 115. artikeli to likkumu par wiſſpahrigu karra-deenestu no 1874 gadda tee ſaſaukſchanas-rulli pahr teem schai 1876 gaddâ appakſch karra-deenesta nodeeneſchanas ſtahwedameem Rihgas draudſes-lohzekkeem taî laikâ no 1. lihdſ 15. April ſ. g. no pulkſten 9 no rihtâ lihdſ pulkſten 2 pehz puſsdeenas katram preekſch israudſiſchanas buhs islikta ſchahs galwas-naudas waldiſchanas kohrteli, Schkuhnu-eelâ Nr. 7 un ka nominnetas islaiſchanas ſchinnis rullôs jeb wainas pehz 116. artikeli to paſchu likkumu ne wehlaki kâ lihdſ 1. Mai ſcha gadda pee ſchihs galwas-naudas waldiſchanas irr peerahdamas.
Rihgâ, galwas-naudas waldiſchanâ, tai 22. Merz 1876. Nr. 1321. 3

Von der Rigaschen Polizei-Verwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei derselben zwei Bauerpferde, ein Rapp- und ein Fuchspferd, circa 8 Jahre alt, nebst Anspann und einem Bretterwagen auf eisernen Achsen, als (einem) verdächtigen Menschen abgenommen, eingeliefert worden sind.
Der resp. Eigenthümer der qu. Pferde nebst Anspann wird desmittelst aufgefordert, zur Erlangung seines Eigenthums binnen 8 Tagen a dato, mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen versehen, bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung sich zu melden.
Riga Polizei-Verwaltung, den 18. März 1876.
Nr. 2615. 3

Леттинское Волостное Правленіе донесло Валкскому Орднунгсгерихту о потерѣ волостнымъ старшиною Айспурритомъ расчетныхъ листовъ за №№ 785, 788, 833 и 894, выданныхъ Лифляндскою Казенною Палатою, неспособнымъ къ личному труду отставнымъ нижнимъ чинамъ: рядовому Кубанскаго пѣхотнаго полка Андресу, Крыша сыну, Бауту, рядовому С.-Петербургской портовой № 6 роты Андресу, Андрисона сыну, Будникову, рядовому резервнаго пѣхотнаго Принца Прусскаго полка Петру, Яна сыну, Лаппингу и казенному деньщику Полоцкаго кадетскаго корпуса Карлу, Якоба сыну, Эглиту, на полученіе въ 1875 году трехрублеваго въ мѣсяцъ пособія.
Вслѣдствіе сего Лифляндская Казенная Палата имѣетъ честь просить всѣ присутственныя мѣста, а подчиненнымъ предписываетъ, считать упомянутые расчетные листы недѣйствительными и недопускать чтобы таковые употребляемы были кѣмъ либо, а въ случаѣ предъявленія отобрать оныя и доставить сей Палатѣ для уничтоженія. № 1188. 2
г. Рига, 18. Марта 1876 г.

Da seitens der Lettinschen Gemeinde-Verwaltung dem Walkschen Ordnungsgerichte die Anzeige gemacht worden, daß die vom Livländischen Kameralhofe den arbeitsunfähigen verabschiedeten Untermilitairs, den Gemeinen: des Kubanschen Infanterie-Regiments Andres, Krisch's Sohn, Baut, der St. Petersburger Hafencompagnie Nr. 6 Andres, Andrison's Sohn, Budnikow, des Reserve-Infanterie-Regiments des Prinzen von Preußen Peter, Jahn's Sohn, Lapping und dem Kronsdentschik des Polozkischen Kadettencorps Carl, Jakob's Sohn, Eglit sub Nrs. 785, 788, 833 und 894, zum Empfange der dreirubligen Unterstützung pro 1875 ausgereichten Berechnungshefte von dem Gemeinde-Vorsteher Aispurrit verloren worden sind, so ergeht hiermit von Seiten des Livländischen Kameralhofs an die resp. Oberbehörden die Bitte, an die resp. Polizei-Autoritäten aber der Auftrag, die nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente im Auffindungsfalle zur Vernichtung diesem Kameralhofe einzusenden. Nr. 1188. 2
Riga, den 18. März 1876.

На основаніи 846, 847, 848 и 851 ст. Устава Уголовнаго Судопроизводства, по опредѣленію С.-Петербургскаго Окружнаго Суда, отыскивается уроженецъ Лифляндской губерніи, Дерптскаго уѣзда, села Айя, Карлъ Ларъ обв. въ кражѣ. Примѣты Ларъ: около 50 лѣтъ, росту ниже средняго, съ сѣдою бородою, немного плѣшивъ.
Всякій, кому извѣстно мѣстопребываніе Ларъ обязанъ указать суду, гдѣ онъ находится. Установленія, въ вѣдомствѣ которыхъ окажется имущество Ларъ, обязаны немедленно отдать его въ Опекунское Управленіе. № 2235. 2

Прокламы. Proclama.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, das von der allhier in Riga verstorbenen verwittweten Frau Collegienräthin Corinna von Schultz geb. Röber hinterlassene, von dem Rigaschen Landgericht versiegelt anher eingesandte Testament gemäß dem Provinzialrecht der Ostseegouvernements Thl. I. Art. 311 Punkt 7 und Art. 314 Punkt 6 und Thl. III. Art. 2450, 2451 und 2452 bei diesem Hofgerichte am 20. April d. J. öffentlich entsiegeln und zur allgemeinen Wissenschaft verlesen zu lassen, was allen dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen,

welche wider das dergestalt zu verlesende Testament der besagten weiland Frau Collegienräthin Corinna von Schultz geb. Röber aus irgend einem Rechtsgrunde Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und dreien Tagen, von der Verlesung des qu. Testaments an gerechnet, bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind, — wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, am 17. März 1876.

Nr. 1575. 3

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des allhier verstorbenen Böttchergesellen Carl Kubies, sowie an die Nachlässe der ebenfalls verstorbenen hiesigen Einwohner Hans Blagodeer alias Blagodeel und Magnus Kogger irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses Proclams und spätestens den 27. August 1876 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zu melden, um daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung sothanen termini praefixi, mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 114. 2

Riga-Rathhaus, den 27. Februar 1876.

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga der Erlaß eines Proclams ad concursum creditorum et ad convocandos debitores des hiesigen Kaufmanns Johann Woldemar Sehring, in Firma „J. W. Sehring," nachgegeben worden, werden von dem hiesigen Vogteigerichte Alle und Jede, die an den Kaufmann Johann W. Sehring, in Firma „J. W. Sehring" irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen Anforderungen, resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, resp. bis zum Ablaufe der alsdann anzuberaumenden Allegationstermine, bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist die resp. Creditoren mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 10. März 1876. Nr. 276. 3

Demnach von Einem Wohledlen Rath der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclam zur Zusammenberufung der Gläubiger und Schuldner des Gerbermeisters August Berg nachgegeben worden, als werden von der 2. Section des Landvogteigerichts dieser Stadt Alle, welche an den genannten Gemeinschuldner irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert, bez. unter Androhung der für den Ungehorsamsfall festgestellten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungsverpflichtungen unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, resp. bis zum Ablauf der alsdann anzuberaumenden Allegationstermine, sich bei diesem Landvogteigericht entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren der rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 24. Februar 1876.

Nr. 183. 2

Von der 2. Section des Landvogtei-Gerichts der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit auf desfallsiges Ansuchen bekannt gemacht, daß der in der diesseitigen Publication vom 16. Juli v. J. Nr. 735 angeordnete Verkauf des der Galina Pawlowna Ladygin, geb. Anissimow gehörigen, im 1. Moskauer Stadttheile, 2. Quartier sub Pol.-Nr. 153 belegenen Immobils nicht stattfinden wird. Nr. 149. 1

Riga-Rathhaus, den 16. Februar 1876.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hierselbst ab intestato verstorbenen Hansbesitzers Peter Stahlberg entweder als Gläubiger oder Erben oder unter irgend einem andern Rechtstitel gegründete Ansprüche machen zu können meinen, hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 4. September 1876 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre etwaigen Forderungen und sonstigen Ansprüche anzumelden und zu begründen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welchem Anspruche gehört oder zugelassen, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den solches angehet, zu richten hat.

Dorpat-Rathhaus, am 4. März 1876.

Nr. 325. 2

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der hierselbst mit Hinterlassung letztwilliger Verfügungen verstorbenen Frau Anne Türna, geb. Kordt unter irgend einem Rechtstitel gegründete Ansprüche erheben zu können meinen, oder aber die letztwilligen Verfügungen der gedachten Anne Türna anfechten wollen und mit solcher Anfechtung durchzudringen sich getrauen sollten, hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, also spätestens am 18. September 1876 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre Ansprüche zu verlautbaren und zu begründen, auch die erforderlichen gerichtlichen Schritte zur Anfechtung des Testaments zu thun, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr in dieser Testaments- und Nachlaßsache mit irgend welchem Anspruche gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den Solches angeht, zu richten hat.

Dorpat-Rathhaus, am 18. März 1876.

Nr. 401. 3

Nachdem der Herr Dr. Gustav von Bröcker zufolge des zwischen ihm und seinen Miterben den Herren Victor von Bröcker und Collegien-Rath Alexander von Bröcker am 8. Januar d. J. abgeschlossenen und am 16. Januar d. J. sub Nr. 14 bei diesem Rathe corroborirten Erbtheilungstransactes das allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 150 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien sowie den ebenfalls im 1. Stadttheil sub Nr. 151 belegenen unbebauten Grundplatz für die Summe von 8000 Rbl. acquirirt, hat derselbe gegenwärtig zur Besicherung seines Eigenthums um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. In solcher Veranlassung werden unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten zwischen den Erben des weil. Professors Staatsraths Dr. Gustav von Bröcker abgeschlossenen Erbcessionstransactes anfechten, oder dingliche Rechte an den obbezeichneten Immobilien, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen oder in denselben nicht als noch fortdauernd offenstehen, oder auf den in Rede stehenden Immobilien ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 25. März 1877 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten des Herrn Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und resp. das Eigenthum an dem allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 150 belegenen Wohnhause sammt Appertinentien, sowie an dem allhier gleichfalls im 1. Stadttheil sub Nr. 151 belegenen unbebauten Grundstücke dem Herrn Dr. Gustav von Bröcker nach Inhalt des bezüglichen Erbcessionstransactes zugesichert werden. Nr. 211. 1

Dorpat-Rathhaus, am 11. Februar 1876.

Von dem Gemeindegerichte des im Dörptschen Kreise und Dörptschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Rathshof werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der hierselbst mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen, zur Mojahnschen Gemeinde verzeichneten unverehelichten Susanne Schatz entweder als Gläubiger oder Erben, oder unter irgend einem andern Rechtstitel gegründete Ansprüche erheben zu können meinen, hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahr und sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 6. August 1877 bei diesem Gemeindegerichte zu melden und hierselbst ihre Forderungen und Erbansprüche zu verlautbaren und zu begründen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr in dieser Testaments- und Nachlaßsache mit irgend welchem Anspruche gehört, oder zugelassen, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den Solches angeht, zu richten hat.

Rathshof-Gemeindegericht, den 6. Februar 1876.

Nr. 12. 2

Von Einem Kaiserlichen 3. Pernauschen Kirchspielsgerichte werden in Sachen des Dietrich Seeberg et cons. wider den E. G. Lezenius, pcto. Forderung, Dietrich Seeberg, Fritz Feldmann, Krischan Luigholz, Jaan Leiwik, Andrei Grünfeldt, Jaan Leepa, Jaan Dorian, Hans Rundberg und Michel Tamberg desmittelst edictaliter aufgefordert und angewiesen, behufs ordnungsmäßiger Publication des in vorbezeichneter Forderungssache ergangenen Abscheides Eines Kaiserlichen Pernauschen Kreisgerichts unfehlbar am 18. Mai c. allhier bei diesem Kirchspielsgerichte entweder persönlich zu erscheinen, oder aber in derselben Frist ihren Wohnort hieher genau aufzugeben, widrigenfalls nach Ablauf der angesetzten Frist die obbemeldeten Personen nicht nur nicht mehr zu weiteren Anträgen in vorbezeichneter Forderungsklagesache werden zugelassen, als vielmehr richterlich wird angenommen werden, daß die Publication des qu. Abscheides an selbige erfolgt und sie dabei acquiescirt hätten, auch demgemäß was Rechtens, in der Sache verfügt werden wird, worauf zu achten und sich vor Schaden und Nachtheil zu hüten.

Morne, im 3. Pernauschen Kirchspielsgerichte, den 18. Februar 1876. Nr. 499. 2

Kad tas scheijeenes melder selis Peter Mednis nomirris, tad teek zaur scho wissi kam winsch parradâ buhtu, jeb arri kas winnam parradâ, usaizinati, treju mehneschu laikâ, no appakschrakstitas deenas, tas irr lihds 20. Mai 1876 schê meldetees; pehz notezzejuscha laika tiks ar tahm atlikkuschahm mantahm pehz likkumeem isdarrihts.

Burtneek Jaunas muischas pagasta-teesâ, tai 20. Februar 1876. Nr. 23. 2

Zeswaines walsts-teesa, Zehsu kreisê, ir par to scheijeenes bijuscha Uhban mahjas rentineeku Jahn Dolbe arestanta mantibu konkursi nolikusi, tadehl teek wissi kam kahdas prassischanas pee tahm mantibahm ka ari kas Jahnim Dolbe ko paradâ buhtu, zaur scho usaizinati treju mehneschu laikâ no appakschrakstitas deenas sche meldetees, pehz notezejuscha termina taps ar to mantibu pehz likuma isdarrihts. Nr. 46. 1

Zeswainînê, 16. Februari 1876.

Lisdenmuischas pagast-teesa usaizina wissus schejenes nomirruscha Mintik mahjas gruntineeka Jahna Menck parradu dewejus un nehmejus seschu mehneschu laikâ, t. i. wiswehlaki lihds 21. Augusta f. g. sche peeteiktees, jo wehlaki neweens wairs netiks klausihts, bet ar paradu flehpejeem pehz likkumeem darihts. Nr. 23. 1

Lisdenôs, tai 21. Februarî 1876.

Tas pee Pulkarnes walsts — Rihgas kreisê, Dobles basnizas draudsê — peederrigs Anton Friedels irr arr atstahschanu kahdas neleelas mantibas, tai 13. f. m. mirris.

Pehz tam teek wissi un katris kam kahdas taisnas un likkumigas dallibas pee tahs mahjas mantibas atlikkuma buhtu, usaizinahti, treju mehneschu laikâ, tas irr lihds 27. Mai f. g. pee appakschâ sihmetas pagasta-teesas meldetees, — pehz nolikta laika netiks neweens wairs klausihts.

Pulkarnes pagasta-teesâ, tai 27. Februari 1876.

Nr. 17. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. wird von Einem Kaiserl. Riga-Wolmarschen Kreisgericht auf das Gesuch des Jahn Bankin in Vollmacht des Martin Bankin hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß das im Wolmarschen Kreise und Wolmarschen Kirchspiele belegene, zum Bauerlande des Gutes Kokenhof gehörige Gesinde Panke, welches dem verstorbenen Vater des Martin Bankin, Namens Dawe Bankin erb- und eigenthümlich gehört hat, nunmehr in den Besitz des einzigen Sohnes desselben Martin Bankin übergehen soll, nachdem die hinterbliebene Wittwe Emilie Bankin in diese Uebertragung laut transaktlicher Vereinbarung gewilligt und mit einer Geldzahlung von 1000 Rbl. S. aus dem Nachlaß defuncti abgetheilt werden soll. Es werden demnach, kraft dieses Proclams Alle und

Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem besagten Panke-Gesinde bei diesem Kreisgericht ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Transaktion und Uebertragung des qu. Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien auf den Martin Bankin formiren zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig zu melden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das qu. Panke-Gesinde dem Martin Bankin nebst Gebäuden und Appertinentien erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Nr. 269. 3

Wolmar, den 18. März 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Johann Siegwald, Erbbesitzer des im Helmetschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute **Abenkat-Althof** belegenen **Bauerlandgrundstücks Raudseppa Nr. 11**, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede — mit Ausnahme der Livländischen Bauer-Rentenbank, resp. der Erben des weiland Herrn Carl Baron Bruiningk, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 28. Juli 1876 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

Raudseppa Nr. 11, groß 21 Thlr. 82 Gr., dem Bauer Michel Sick, für den Kaufpreis von 3600 Rbl. S. Nr. 66. 1

Fellin, den 28. Januar 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Matt Ritsoson, Erbbesitzer des im Helmetschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute **Abenkat-Althof** belegenen **Bauerlandgrundstücks Kerrasoo Nr. 16**, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer, als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen Bauer-Rentenbank, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen auffordern wollen sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams d. i. spätestens bis zum 26. Juli 1876 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

Kerrasoo Nr. 16, groß 12 Thlr., 22 Gr., dem Bauer Jaan Ritsoson, Sohn des Verkäufers Matt Ritsoson, für den Kaufpreis von 1300 R. S.

Fellin, den 26. Januar 1876. Nr. 60. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Baltische Domainen-Verwaltung, in Vertretung der hohen Krone, als Erbbesitzerin des im Tarwastschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, belegenen **Gutes Alt-Suislep**, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten **Grundstücke** dergestalt, mittels bei diesem **Kreisgerichte beigebrachter Contracte**, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 18. August 1876, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

Rosi Nr. 2, dem Bauer Andres Liiw für den Kaufpreis von 2360 Rbl. 50 Kop.,

Ronni Nr. 9, dem Bauer Jaak Saks für den Kaufpreis von 4420 Rbl. S.,

Liwako Nr. 28, dem Bauer Märt Ossi für den Kaufpreis von 2001 Rbl. 25 Kop.,

Kordi Nr. 39, dem Bauer Jaak Pihlak für den Kaufpreis von 1461 Rbl. 25 Kop.,

Ruwle Nr. 48, dem Bauer Jaan Jallak für den Kaufpreis von 2117 Rbl. 25 Kop.,

Ruwle Nr. 49, dem Bauer Andres Laidus für den Kaufpreis von 2275 Rbl. 50 Kop.,

Laane Nr. 50, dem Bauer Andres Laan für den Kaufpreis von 2244 Rbl. 50 Kop.,

Küttiaseme Nr. 53, dem Bauer Johann Pajo für den Kaufpreis von 2669 Rbl. 25 Kop.,

Moori Nr. 55, dem Bauer Mats Utt für den Kaufpreis von 3054 Rbl. S.,

Oja Nr. 62, dem Bauer Andres Kuus für den Kaufpreis von 519 Rbl. 25 Kop.

Fellin, den 18. Februar 1876. Nr. 155. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Michel Jömm, in Vertretung seines unmündigen Sohnes Hans Jömm, Erbbesitzers des im Helmetschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises unter dem Gute **Abenkat-Althof** belegenen **Bauerlandgrundstücks Kolmsilm Nr. 7**, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das seinem Sohne Hans Jömm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen Bauer-Rentenbank resp. der Erben des weiland Herrn Carl Baron Bruiningk, deren Rechte und Ansprüche an dieses Grundstück unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 26. Juli 1876 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll und zwar das Gesinde:

Kolmsilm Nr. 7, groß 11 Thlr. 8 Gr., dem durch seinen Vater Karl Paul vertretenen unmündigen Peter Paul für den Kaufpreis von 2180 R. S.-M.

Fellin den 26. Januar 1876. Nr. 52. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach die Livländische Ritterschaft als Besitzerin des im Wendenschen Kreise und Trikatenschen Kirchspiele belegenen Gutes **Planhof**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte, zum Gehorchslande des obgenannten Gutes gehörigen **Grundstücke** den untengenannten Käufern dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Grundstücke nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, den resp. Käufern als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) Jaun-Meschul, groß 33 Thlr. 61 Gr., auf den Planhofschen Bauern Karl Meschul für den Preis von 5130 Rbl. S.,
2) Jaun-Renka, groß 15 Thlr. 55 Gr., auf den Jahn Wannags für den Preis von 2250 Rbl. S.,
3) Wetz-Kannasch, groß 13 Thlr. 22 Gr., auf den Jahn Jansohn für den Preis von 2000 Rbl. S.,
4) Lahzneek, groß 22 Thlr. 87 Gr., auf den Jahn Meschul für den Preis von 3300 R. S.,
5) Maskat, groß 30 Thlr. 70 Gr., auf den Jahn Gupper für den Preis von 4620 R. S.,
6) Jaun-Elwanz, groß 27 Thlr. 46 Gr., auf den Jahn Prauling für den Preis von 4130 R. S.,
7) Pagastin, groß 24 Thlr. 61 Gr., auf den Dahw Purgal für den Preis von 3700 R. S.,
8) Lapping, groß 21 Thlr. 41 Gr., auf den Jahn Brauke für den Preis von 3005 R. S.

Wenden, den 28. Februar 1876.

Nr. 1170. 3

Торги. Torge.

Лифляндская Казенная Палата приглашаетъ желающихъ принять на утвержденныхъ для сего условіяхъ, въ наемъ срокомъ на три года считая съ 25. Мая сего года помѣщеніе для лавки въ зданіи Рижскаго 2. Уѣзднаго Училища по Дворцовой улицѣ прибыть въ присутствіе сей Палаты къ назначеннымъ для сего на 12. число Апрѣля 1876 года торгу и на 15. ч. тогоже Апрѣля переторжкѣ, въ полдень и изустно заявить свои предложенія, заранѣе представивъ въ Палату при просьбахъ виды о своемъ званіи и требуемые залоги за третью часть годовой наемной платы суммы, наличными деньгами или законными процентными бумагами кредитныхъ установленій; или же подать, или прислать въ Лифляндскую Казенную Палату,

въ день торга, т. е. 12. Апрѣля 1876 года но отнюдь не позже 12 часовъ дня запечатанныя о своихъ предложеніяхъ объявленія, съ соблюденіемъ при этомъ правилъ, установленныхъ ст. 1907—1913 Св. Зак. Гражд. Т. X. Ч. I. изд. 1857 года. При чемъ объявляется: что условія торговъ могутъ желающими быть разсматриваемы въ канцеляріи Казенной Палаты въ присутственные дни и часы и что по заключеніи переторжки никакія новыя предложенія отъ желающихъ приняты не будутъ.

г. Рига, 19. Марта 1876 г. № 357. 3

Der Livländische Kameralhof fordert alle diejenigen hierdurch auf, welche gesonnen sein sollten, unter den dafür bestätigten Bedingungen, das in der Palaisstraße, im Gebäude der 2. Rigaschen Kreisschule belegene Budenlocal auf drei Jahre, gerechnet vom 25. Mai 1876, zu miethen, sich zu dem dieserhalb auf den 12. April 1876 anberaumten Torgtermine und dem auf den 15. desselben Monats festgesetzten Peretorgtermine, Mittags, versehen mit den gehörigen Legitimationen und den erforderlichen Saloggen auf den dritten Theil der Jahres-Mieth-Summe, in baarem Gelde oder in gesetzlich zulässigen procenttragenden Werthpapieren der Credit-Anstalten, welche bei schriftlichen Gesuchen zeitig vorher bei dem Kameralhofe einzureichen sind, — in dem Sitzungslocale dieser Palate zu melden und ihren Bot zu verlautbaren, oder aber ihre diesbezüglichen Angebote in versiegelten Couverts, jedoch nicht später als bis 12 Uhr Mittags am Tage des Torges, d. i. den 12. April 1876 unter Beobachtung der in den Art. 1907—1913 Band X. Theil I des Swod der Civil-Gesetze (Ausgabe 1857) enthaltenen Bestimmungen, bei dem Livländischen Kameralhofe zu verabreichen oder an denselben einzusenden. Wobei hinzugefügt wird: daß die den Torgen zu Grunde gelegten Bedingungen an den Sitzungstagen und Stunden in der Kameralhofs-Kanzellei eingesehen werden können, und daß nach abgeschlossenem Peretorge weiter keine neuen Angebote von den Licitanten werden entgegengenommen werden. Nr. 357. 3

Riga, den 19. März 1876.

Diejenigen, welche die Arbeiten zur Ausführung der für dieses Jahr 1876 erforderlichen Reparaturen an den städtischen Ambaren übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 26. und 30. März c. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht und Unterzeichnung der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 18. März 1876. Nr. 366. 1

Лица, желающія принять на себя производство работъ потребныхъ на сей 1876 годъ по исправленію городскихъ амбаровъ, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи Рижской Коммисіи Городской Кассы 26. и 30. ч. сего Марта мѣсяца въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія и подписки условій до означенныхъ торговъ касающихся. № 366. 1

г. Рига-ратгаузъ, 18. Марта 1876 г.

Diejenigen, welche das Recht, die Abgaben für die Benutzung der Dünafloßbrücke für das Jahr 1876 zu erheben, in Pacht nehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 23., 26. und 30. März dieses Jahres anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber versehen mit den erforderlichen Legitimationen, zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der geforderten Sicherheit beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 364. 1

Riga-Rathhaus, den 18. März 1876.

Лица, желающія брать въ откупъ право взиманія сбора за проѣздъ чрезъ Рижскій Двинскій пловучій мостъ за 1876 годъ, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи Рижской Коммисіи Городской Кассы 23., 26. и 30. числъ Марта мѣсяца с. г. въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій, до означенныхъ торговъ касающихся и представленія залоговъ. № 364. 1

г. Рига-ратгаузъ, 18. Марта 1876 г.

Von dem Vogtei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga ist auf Antrag des Herrn Advocaten C. Bornhaupt, als Curators der Concursmasse des abwesenden Kaufmanns Friedrich Ernst Feldmann, der öffentliche Verkauf der zur rubr. Concursmasse gehörigen, theils auf dem Holzplatze des C. G. W. Engel auf Alt-Salis, theils in Kuiwisch, ½ Stunde von Salis hart am Strande lagernden ca. 245 Faden Brennholz, und zwar:

ca. 90 Faden Ellern mit Birken gemischt,
„ 75 „ mit Tannen, Ellern und Birken gemischt,
„ 80 „ Grähnen,

verfügt und der Verkaufstermin auf den 31. März 1876, Nachmittags 1 Uhr, anberaumt worden.

In solcher Veranlassung werden etwanige Kaufliebhaber von dem Vogteigerichte hierdurch aufgefordert, am 31. März 1876, Nachmittags 1 Uhr, bei dem Vogteigerichte zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren.

Die Meistbotsstellung findet unter folgenden Bedingungen statt:

1) der Käufer kauft die in Rede stehenden ca. 245 Faden Brennholz, wie sie liegen, ohne daß ihm für Maaß und Quantum garantirt wird;
2) unter 1 Rbl. per Faden, d. h. unter 245 Rbl. wird kein Bot angenommen;
3) die Meistbotsumme ist binnen 14 Tagen nach erfolgtem Zuschlage baar bei diesem Gerichte zur rubr. Concursmasse einzuzahlen, und
4) der Käufer verpflichtet sich, die qu. ca. 245 Faden Brennholz im Laufe dieses Sommers, spätestens aber bis zum 15. September c. für seine Rechnung abzuführen.

Riga-Rathhaus im Vogteigericht, den 3. März 1876. Nr. 244. 1

Von der I. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Advocaten Kählbrandt als Curator der A. Wulffschen Concursmasse der öffentliche Verkauf des zur A. Wulffschen Concursmasse gehörigen, im 3. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Bönkensholm sub Pol.-Nr. 40 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils sammt allen Appertinentien nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 11. September 1876 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen, den Rest aber sammt Renten zu 5% p. a. vom Tage des Zuschlages binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages binnen gleicher Frist zu tragen. Ferner erwirbt Meistbieter, im Falle der Schuldübernahme des Pfandbriefdarlehns, zwar den beim Rigaer Hypotheken-Verein zur Tilgung der Pfandbriefschuld angesammelten Fond, ist jedoch verpflichtet binnen vorgenannter 6 wöchentlicher Frist diesen Tilgungsfond in dem auf den Tag der Erwerbung zu berechnenden Betrage bei diesem Gerichte baar einzuzahlen, endlich wird, falls Meistbieter mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen auch nur theilweise nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist im Verzuge sein sollte, das qu. Immobil für Gefahr und Rechnung desselben abermals versteigert werden, d. h. der säumige Meistbieter wird ohne Anspruch auf das Mehr für das Minder des künftigen Meistbotschillings zu verantworten haben.

Gleichzeitig werden auch alle diejenigen, welche an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der I. Section des Landvogteigerichts, den 10. März 1876. Nr. 545. 2

Diejenigen, welche die Lieferung verschiedener Kleidungsstücke für die im Fellinschen Kronsgefängniß detenirten Arrestanten zu übernehmen gewillt sein sollten, werden von dem Fellinschen Kreis-Gefängniß-Comité desmittelst aufgefordert, an den auf dem 19. und 21. April a. c., 12 Uhr Mittags anberaumten Ausbotsterminen, zur Verlautbarung ihrer Forderungen und Mindestforderungen, zeitig vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Saloggen, sich in dem Locale Eines Kaiserlichen Fellinschen Ordnungsgerichts melden zu wollen. Nr. 29. 2

Fellin Kreis-Gefängniß-Comité, den 17. März 1876.

Von Einem Kaiserlichen Pernauschen Kreisgerichte wird desmittelst zur Kenntniß aller derjenigen, die ein Interesse daran haben sollten gebracht, daß die auf den 15. und 16. April d. J. anberaumt gewesene öffentliche Versteigerung des Abiaschen Gesindes Pakle Nr. 53, wie auch die des zu diesem Gesinde gehörigen eisernen Inventars eingetretener Umstände halber unterbleibt.

Fellin, den 11. März 1876. Nr. 317. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht auf das desfallsige Gesuch des Abiaschen Gemeindegerichts, in Concurssachen des dasigen Bauers Hans Lond hiemit zur allgemeinen Wissenschaft, daß:

das im Pernau-Fellinschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele unter dem Gute Abia belegene, mit 15 Thlr. 79 Groschen veranschlagte, 107 Loofstellen 3 Kappen enthaltende, mit einer Pfandbriefschuld von 850 Rbl. Slb. belastete, vom Bauer Hans Lond, laut Kontrakt vom 7. April 1866 für den Kaufpreis von 3493 Rbl. S. acquirirte und demselben eigenthümlich adjudicirte Bauerlandgrundstück Pöösko Märdi Nr. 49,

sammt Appertinentien und Inventarium zum öffentlichen und meistbietlichen Ausbot, unter den im § 896 d. L. B. V. v. J. 1860 enthaltenen Bedingungen — wie auch unter der Bedingung, daß jeder der Bieter eine Caution von 20 Rbl. S. pro Thaler des zu versteigernden Grundstücks hieselbst einzuzahlen hat, bevor er zum Bot zugelassen wird, — gestellt worden ist und am 21. und 22. April d. J., um 12 Uhr Vormittags, das zu diesem Grundstücke gehörige eiserne Inventarium aber durch das Abiasche Gemeindegericht an Ort und Stelle meistbietlich versteigert und dem betreffenden Meistbieter, sofort nach erlegtem Kaufschilling adjudicirt werden wird. Beim Abiaschen Gemeindegerichte wird die Versteigerung des eisernen Inventars am 24. April 1876, um 11 Uhr Vormittags, stattfinden.

Gegeben im Kreisgerichte zu Fellin, am 23. Februar 1876. Nr. 255. 1

Придворная конюшенная контора вызываетъ желающихъ торговаться, на отопленіе зданій придворно-конюшеннаго вѣдомства, въ С.-Петербургѣ: оптомъ съ доставленіемъ потребнаго количества топлива отъ подрядчика, или же на поставку по саженно разныхъ сортовъ дровъ до 9000 саж., каменнаго угля до 10,000 пудъ и кокса до 7000 пудъ, равно и на развозку этихъ матеріаловъ по корпусамъ означенныхъ зданій. Торгъ будетъ произведенъ 12. и переторжка 16. числъ будущаго Апрѣля, какъ изустно, такъ и съ допущеніемъ на основаніи св. зак. гр. (изд. 1857 г.) т. X ч. I ст. 1935, подачи въ день переторжки, не позже 2 часовъ по полудни, запечатанныхъ объявленій о цѣнахъ, на означенную поставку, съ приложеніемъ законныхъ залоговъ и документовъ на право торговли. Подробныя кондиціи на эту поставку можно видѣть въ конторѣ ежедневно, кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней, отъ 11 часовъ утра до 3 по полудни.

№ 1005. 1

И. д. Судебнаго Пристава при Витебской Соединенной Палатѣ Уголовнаго и Гражданскаго суда Старусинскій, жительствующій во 2. части г. Витебска, на Заручевьѣ, въ домѣ Федоровичевой, объявляетъ, что 20. Мая сего года, съ 10 часовъ утра, при Витебской соединенной палатѣ уголовнаго и гражданскаго суда, будетъ производиться публичная продажа: каменнаго и деревяннаго одно-этажныхъ домовъ съ принадлежащими къ нимъ надворными постройками, состоящихъ во 2. части г. Динабурга, въ 50. кварталѣ, подъ № 8, принадлежащихъ Виленскому мѣщанину Леви Ицыку Боруховичу Рехесу, на удовлетвореніе претензій: мѣщанки Фрумы Зархатовой по исполнительнымъ листамъ Динабургскаго Мироваго судьи 2. участка отъ 17. Іюля 1875 г. 110 р. и отъ 5. Іюля 1875 года 101 руб. 69 коп., купеческаго сына Мона Берковича Бака, по двумъ исполнительнымъ листамъ Динабургскаго Мироваго судьи отъ 20. Августа 1875 года 320 руб. и недоимки Государственнаго налога 8 руб. 13¼ коп. Торгъ начнется съ оцѣночной суммы 2200 руб. Бумаги относящіяся къ продажѣ, желающіе могутъ разсматривать въ канцеляріи палаты. № 50. 3

За Лифл. Вице-Губернатора:

старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**

Старшій секретарь К. Ястржембскій.

Часть Неоффиціальная. **Nichtofficieller Theil.**

Auszug aus dem Jahres-Rechenschaftsbericht

über

den Geschäftsgang des livländischen gegenseitigen Feuer-Assecuranz-Vereines im Verwaltungsjahre 1874/1875.

Beim Schlusse des vorhergegangenen Verwaltungsjahres d. i. am 1. October 1874 belief sich der gesammte Capitalbestand des Vereines auf . . 120698 Rbl. 29½ Kop.

hiervon entfielen auf die Prämiencasse . . . . . 94323 Rbl. 65 Kop.
auf die Verwaltungscasse . . . . 26374 „ 64½ „
Summa 120698 Rbl. 29½ Kop.

Im letztverflossenen Verwaltungsjahre sind eingegangen:
1) an Prämiengeldern . . . . 94252 Rbl. 3 Kop.
2) an Verwaltungsgeldern . . . . 9711 „ 9 „
zusammen 103963 Rbl. 12 Kop.

Dagegen sind verausgabt worden:
1) aus der Prämiencasse:
an Entschädigungen für Feuersbrünste . . 75406 Rbl. 90 Kop.
ausgetretenen Mitgliedern an Guthaben . . 81 „ 18 „
an verschiedenen anderen Ausgaben . . . 99 „ 75 „
zusammen 75587 Rbl. 83 Kop.

2) aus der Verwaltungscasse:
an Gagen und Pension der Beamten des Vereins, der Oberdirection und der Districtsdirectionen des Güter-Creditvereins, sowie zum Unterhalt der Kanzlei . . . 3782 Rbl. 8 Kop.
in beiden Cassen zusammen verausgabt . . 79369 Rbl. 91 Kop.

Somit beträgt das Saldo des letzten Verwaltungsjahres:
1) in der Prämiencasse . . . . 18664 Rbl. 20 Kop.
2) in der Verwaltungscasse . . . . . . 5929 „ 1 „
in beiden Cassen zusammen . . . . 24593 Rbl. 21 Kop.

so daß sich, mit Hinzurechnung des Bestandes am Schlusse des Vorjahres, der gesammte Capitalbestand beläuft, und zwar:
in der Prämiencasse auf . . . . 112987 Rbl. 85 Kop.
in der Verwaltungscasse auf . . . . . 32303 „ 65½ „
in beiden Cassen zusammen auf . . . . 145291 Rbl. 50½ Kop.

Das Verhältniß der beiden Cassen zu einander wird jedoch modificirt durch Ueberführung von 20 % des Reingewinnes aus der Prämiencasse in die Verwaltungscasse, sowie durch verschiedene Abrechnungen zwischen beiden Cassen unter einander, dergestalt, daß von der Prämiencasse ab und zur Verwaltungscasse überzuführen sind 8131 Rbl. 43 Kop.
und der Bestand der beiden Cassen sich folgendermaßen herausgestellt:

Bestand der Prämiencasse 112987 R. 85 K.
— 8131 „ 43 „
Rest: . . . . 104856 Rbl. 42 Kop.

Bestand der Verwaltungscasse 32303 R. 65½ K.
+ 8131 „ 43 „
Summa . . . . . . 40435 „ 8½ „
Summa . . . . 145291 Rbl. 50½ Kop.

Für 98 Brände durch welche 134 Gebäude, sowie eine Heukuje, zerstört oder beschädigt waren, sind Entschädigungsanweisungen im Betrage von 71686 Rbl. 78 Kop. ausgestellt worden.

Zu dieser Summe sind noch hinzuzuschlagen zwei Anweisungen im Betrage von 2355 Rbl. und resp. von 1305 Rbl., welche lediglich deßhalb nicht ausgereicht sind, weil auf dieselben Beschlag gelegt worden ist, so daß die Gesammtsumme der aus dem Verwaltungsjahr 1874/75 originirenden Entschädigungen 75346 Rbl. 78 Kop. beträgt.

Von diesen 100 Bränden entfallen auf das lettische Gebiet Livlands 61 und auf das estnische incl. Oesel, 39; nach den Entschädigungssummen aber,
auf das lettische Gebiet . . . . 43115 Rbl. 81 Kop.
und auf das estnische . . . . 32230 „ 97 „
75346 Rbl. 78 Kop.

Nach der Classe der Assecuranten endlich entfallen von diesen Entschädigungen:
auf Gebäude welche zu Gutshöfen gehören . . . . 48692 Rbl. 25 Kop.
auf Hofsansiedlungen . . . . 892 „ — „
auf Gebäude in Bauergesinden . . . . 25762 „ 53 „
Summa 75346 Rbl. 78 Kop.

Verweigert wurde die Entschädigung in 2 Fällen, und zwar:
1) für 1 Riege im Gesinde Tinno unter Karrasky,
2) für 1 Knechtswohnung unter Alt-Nursie, in beiden Fällen weil die Assecuranzprämie nicht, weder im Termin noch in der 3 monatlichen Frist, eingezahlt worden war.

Rigaer Stadt-Disconto-Bank.

Da der Verwaltungsrath der polytechnischen Schule zu Riga bei der Rigaer Stadt-Disconto-Bank die Anzeige gemacht, daß der ihm am 14. Januar 1874 von der Disconto-Bank ausgestellte, auf den Namen der Bessard-Stiftung lautende **Einlageschein IV Nr. 270, groß R. 5246 31 Kop.** **abhanden gekommen,** so wird dieser Schein auf Grund des § 34 des Allerhöchst bestätigten Statuts der Rigaer Stadt-Disconto-Bank für **mortificirt und nicht mehr gültig erklärt** und zugleich bekannt gemacht, daß dem Verwaltungsrath der polytechnischen Schule zu Riga bereits ein neuer ebenmäßiger Schein von gleichem Betrage ausgereicht worden ist. 1

Die Direction.

Pferde-Verkauf.

Auf dem Gute Gilsen, im Lasdohnschen Kirchspiele des Wendenschen Kreises, werden am 6. April 1876 nachstehende Pferde meistbietend verkauft werden:

1 Schimmelhengst 5 Jahre alt, arabischer Kreuzung.
1 braune Stute 8 Jahre alt, Reitschlag englisch.
1 Kirgise 7 Jahr alt, Wallach.
1 Fuchsstute 10 Jahre alt, Trakehner.
1 braune estnische Stute 7 Jahre alt und 1 braune estnische Stute 5 Jahre alt, Kreuzung mit Trakehner-Race, sehr rasche Pferde im Paare eingefahren.
1 braune Stute 4 Jahre alt, Trakehner, mit Wjatkaschem Postläufer gekreuzt.
1 schwarzbraune estnische Stute 3 Jahre alt, arabischer Kreuzung.
1 Orlowsche Schimmelstute 2 Jahre alt, arabischer Kreuzung.
1 livländischer Fuchshengst 2 Jahre alt, arabischer Kreuzung.
8 Doppelklepper, 5—10 Jahre alt, estnischer Race.

Auction.

Auf der zum Gute Lindenhof gehörigen Grißwingschen Mühle, im Wendenschen Kreise, Wolmarschen Kirchspiele, werden **Mittwoch** den **14. April a. c., Pferde, Vieh, Wagen, Schlitten** und verschiedene andere wirthschaftliche Gegenstände meistbietlich versteigert werden.

Rigaer Börsen=Bank.

Da bei der Rigaer Börsenbank die Anzeige gemacht worden, daß folgende, von der Börsenbank ausgestellte Einlagescheine, gestohlen worden und zwar:

1) dem Herrn Dr. Georg Arronet:

Litt. H Nr. 10731 d. d. 4. März 1874, groß R. 500, auf den Namen Dr. Georg Arronet.
„ „ 19759 „ 6. Oct. 1875, „ 1200, „ „ do.

2) dem Verwaltungsrathe der polytechnischen Schule zu Riga:

Litt. H Nr. 2699 d. d. 9. Aug. 1872, groß R. 375 — K., auf den Namen Otto Müllers Stipendium.
„ „ 21871 „ 27. Jan. 1876, „ 144 27 „ „ „ Bessard=Stiftung.
„ „ 21853 „ 26. „ „ „ 10000 — „ „ „ Baltisches Polytechnikum.
„ „ 17295 „ 20. Mai 1875, „ 10000 — „ „ „ do.
„ „ 7329 „ 16. Juni 1873, „ 200 — „ „ „ H. Stein oder C. Deubner.
„ „ 16505 „ 1. April 1873, „ 150 — „ „ „ von Dolmatow=Stipendium.

so werden hiermit von der Rigaer Börsenbank nach Vorschrift der Anm. zu § 38 des Allerhöchst bestätigten Statuts Alle, die an beregte Scheine irgend welche rechtliche Ansprüche zu machen gesonnen sind, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato bei der Rigaer Börsenbank zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist den obengenannten Einlegern neue Scheine ausgestellt, die alten aber für ungiltig werden erklärt werden. Nr. 23. 1

Riga, den 18. März 1876.

Das Directorium.

Mortifications=Proclam.

Der Verwaltungsrath der polytechnischen Schule zu Riga hat der Direction des Creditvereins der Hausbesitzer in Riga (steinerne Immobilien) angezeigt, daß der genannten polytechnischen Schule die nachfolgend aufgeführten 36 Pfandbriefe dieses Creditsvereins nebst den zugehörigen, die Zinscoupons für den Mai=Termin 1876 u. ff. sammt Talon enthaltenden, Zinsbogen und beziehungsweise nebst Cessionsbogen **gestohlen** worden seien:

I. 26 Stück Lit. A à Slb.=Rbl. 1000, nämlich:

1) Nr. 109, ausgefertigt am 18. April 1868, kündbar vom 1. October 1888 ab,
2) „ 110, „ „ „ „ „ „ „ „ „
3) „ 111, „ „ „ „ „ „ „ „ „
4) „ 112, „ „ „ „ „ „ „ „ „
5) „ 113, „ „ „ „ „ „ „ „ „
6) „ 114, „ „ „ „ „ „ „ „ „
7) „ 115, „ „ „ „ „ „ „ „ „
8) „ 116, „ „ „ „ „ „ „ „ „
9) „ 183, „ „ 8. Juni 1868, „ „ 1. October 1888 „
10) „ 184, „ „ „ „ „ „ „ „ „
11) „ 209, „ „ „ „ „ „ „ „ „
12) „ 263, „ „ 12. October 1868, „ „ „ „ „
13) „ 264, „ „ „ „ „ „ „ „ „
14) „ 374, „ „ 7. April 1869, „ „ 1. April 1889 „
15) „ 678, „ „ 4. Januar 1871, „ „ 1. April 1896 „
16) „ 767, „ „ 15. December 1871, „ „ 1. April 1897 „
17) , 839, „ „ 22. Mai 1872, „ „ 1. October 1897 „
18) „ 862, „ „ 31. Mai 1872, „ „ „ „ „
19) „ 863, „ „ „ „ „ „ „ „ „
20) „ 874, „ „ 16. Juni 1872, „ „ „ „ „
21) „ 883, „ „ 23. Juni 1872, „ „ „ „ „
22) „ 951, „ „ 9. August 1872, „ „ „ „ „
23) „ 1311, „ „ 25. April 1874, „ „ 1. October 1899 „
24) „ 1379, „ „ 28. August 1874, unkündbar,
25) „ 1578, „ „ 24. December 1874, „
26) „ 1617, „ „ 7. Februar 1875, „

II. 3 Stück Lit. B à Slb.=Rbl. 500, nämlich:

27) Nr. 1017, ausgefertigt am 11. November 1872, kündbar vom 1. April 1898 ab,
28) „ 1319, „ „ 29. April 1874, „ „ 1. October 1899 „
29) „ 1505, „ „ 20. November 1874, unkündbar.

III. 7 Stück Lit. C à Slb.=Rbl. 100, nämlich:

30) Nr. 1132, ausgefertigt am 25. Februar 1872, kündbar vom 1. April 1897 ab,
31) „ 1133, „ „ „ „ „ „ „ „ „
32) „ 1134, „ „ „ „ „ „ „ „ „
33) „ 1135, „ „ „ „ „ „ „ „ „
34) „ 1694, „ „ 7. Februar 1875, unkündbar,
35) „ 1695, „ „ „ „ „ und
36) „ 1696, „ „ „ „ „

Die unter den Ziffern 1 bis 8 aufgeführten Pfandbriefe Lit. A Nr. 109 bis 116 sind am 18. November 1870 bei der Direction des Creditvereins als Eigenthum von „Otto Müller's Stipendium“ und die unter den Ziffern 11 bis 14 aufgeführten Pfandbriefe Lit. A Nrs. 209, 263, 264 und 374 am 18. November 1870 ebendaselbst als Eigenthum des „Pensionsfond des Polytechnicums“ verzeichnet worden, während die unter den Ziffern 9 und 10 aufgeführten Pfandbriefe Lit. A Nr. 183 und 184 zwar am 13. Mai 1872 als Eigenthum der „Krämer=Compagnie=Stiftung“ verzeichnet, von Letzterer aber auf den dazu eröffneten Cessionsbogen in blanco cedirt und demzufolge am 3. April 1873 von der Direction des Creditvereins mit einer Aufschrift versehen worden sind, nach welcher sie von da ab als mit Cessionsbogen versehen, nur durch Cession übertragbar sind.

Auf Antrag des Verwaltungsrathes der polytechnischen Schule zu Riga werden demnach hierdurch die etwaigen Inhaber der oben bezeichneten Pfandbriefe nebst zugehörigen Zinsbogen, beziehungsweise der zu den Pfandbriefen Lit. A Nrs. 183 und 184 gehörigen Cessionsbogen auf Grund der §§ 103 und 104 des Allerhöchst bestätigten Reglements für den Creditverein der Hausbesitzer in Riga von der Direction dieses Creditvereins aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres, vom heutigen Tage ab gerechnet und also spätestens

am 19. März 1877

mit ihren Ansprüchen auf die bezeichneten Pfandbriefe, Zinsbogen und beziehungsweise Cessionsbogen bei der unterzeichneten Direction und zwar bei der Verwarnung zu melden, daß widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins die oben als gestohlen bezeichneten Pfandbriefe, Zinsbogen und beziehungsweise Cessionsbogen für ungültig erklärt und dem Verwaltungsrath der polytechnischen Schule zu Riga an Stelle der in Rede stehenden gestohlenen Pfandbriefe, Zins= und beziehungsweise Cessionsbogen neue allein gültige Exemplare derselben ausgefertigt und ausgereicht werden sollen. Nr. 66. 1

Riga, den 19. März 1876.

Die Direction des Creditvereins der Hausbesitzer in Riga.

Auction von Möbeln rc.

Auf Verfügung der 2. Section Eines Edlen Landvogteigerichts sollen **Mittwoch den 31. d. Mts.**, **Nachmittags 5 Uhr**, in der **Moskauer Vorstadt**, **Kurmanowdamm=Straße Nr. 18**, in Concurssachen des Kaufmanns August Löffert, diverse Möbel, Wirthschaftsgegenstände und andere Sachen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Auction

von Ostereiern und Conditorwaaren.

Auf Verfügung der 1. Section Eines Edlen Landvogteigerichts sollen **Dienstag den 30. d. Mts.**, **Nachmittags 4 Uhr**, in der **St. Petersburger Vorstadt**, **große Alexanderstraße Nr. 7**, in Concurssachen des Conditors Ferd. Seffzyck, diverse Ostereier von Sammet, Strohgeflecht, Zucker und Chokolade, Confituren und andere Conditorwaaren gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Auction von Topfpflanzen rc.

Auf Verfügung der 1. Section Eines Edlen Landvogteigerichts sollen **Montag den 29. d. Mts.**, **Nachmittags 5 Uhr**, in der **St. Petersburger Vorstadt**, **Hospitalstraße Nr. 14**, in Concurssachen des Gärtners Rudolph Schmidt, diverse Topfpflanzen und Mistbeetfenster rc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Auction.

Von dem Illuxtschen **Kreisgerichte** wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zur **Concursmasse** des **Kaufmanns Georg Andreas**, in Firma G. Andreas & C. gehörigen, auf dem im **Kurländischen** Gouvernement, Illuxtschen **Kreise** belegenen **Gute Saroslу**, lagernden

circa 9247 Sleeper,

am 30. März a. c., von der Delegation dieses Kreis=Gerichts meistbietlich versteigert und dem Publicitanten gegen gleich baare Bezahlung werden adjudicirt werden. Nr. 850. 1

Illuxt, den 9. März 1876.

Auction.

Auf dem Gute Alt=Bilskenshof, Kirchspiel Smilten werden am 19. April c. versteigert:

30 Stück vortreffliche Milchkühe,
2 Bullen,
einiges Jungvieh,
Arbeitspferde rc. 2

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paß=Büreaubillet des Hasenpothschen Zunft=Okladisten Ernst Friedrich Schmeling, d. d. 10. Februar 1876 Nr. 2183, giltig bis zum 22. März 1876.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Дозволено полиціею — Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 26. Марта 1876 года.